

## Finanzkompetenzreglement

Inhalte	Verantwortlichkeiten		
	VR	GF	TB/KA
1. Gewähren von Debitorenverlusten infolge Zahlungsunfähigkeit			
2. Gewähren von nachträglichen Preisnachlässen/Abzügen:			
Einzelfälle bis Fr. 2'000.--			
Einzelfälle bis Fr. 5'000.--			
jedoch höchstens pro Jahr bis Fr. 30'000.—			
über Fr. 30'001.—			
3. Anerkennen von Garantiemängeln			
Einzelfälle bis Fr. 2'000.--			
Einzelfälle bis Fr. 5'000.--			
jedoch höchstens pro Jahr bis Fr. 30'000.—			
über Fr. 30'001.—			
4. Engenehmen von WIR-Geld			
bis Fr. 5'000.--			
5. Vegeben von Aufträgen an Sub-Unternehmer			
bis Fr. 5'000.--			
> Fr. 5'000.--			
6. Einstellen von Temporärmitarbeitern			
7. Beschaffen von Werkzeugen in Notfällen			
bis Fr. 2'000.--			
> Fr. 2'000.--			
8. Materialbestellungen für Baustellen			
9. Einmieten von Fremdmaschinen			
10. Abmachen von speziellen Spesenregelungen mit Arbeitnehmern			
11. Gewähren von Lohnvorschüssen im Rahmen der im betreffenden Monat gearbeiteten Zeit.			
12. Gewähren von Überzeit-Auszahlungen			
13. Festlegen von Prämienauszahlungen an Personal			
14. Festlegen von Lohnerhöhungen an Personal			
15. Erstellen von Zwischen- und Schlussabrechnungen			
16. Erstellen von Vorgabezeiten vor Baubeginn (Vorkalkulation)			
17. Erstellen von Nachkalkulationen nach Bauende			
18. Erstellen von Kennzahlen pro Monat			
19. Aushandeln von Preisabmachungen mit Grosslieferanten anfangs Saison.			
Verwaltungsrat	VR		
Geschäftsführung		GF	
Technischer Berater / Kaufm. Angestellte			TB/KA